

Kinder & Jugendliche im Verein vor sexualisierter Gewalt schützen und Sicherheit geben

Stand: 02.04.2025



Essener Kanu- und Segelgesellschaft e.V.



1 Inhalt

1. Einleitung	1
2. Bundeskinderschutzgesetz.....	2
3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	2
4. Prävention.....	2
4.1 Ehrenkodex (des Landessportbundes)	2
4.2 Präventionsschulung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Regelmäßige Aufklärung:.....	2
Risikoanalyse.....	2
5. Intervention	3
5.1 Zu vermeidende Reaktionen	3
5.2 Empfohlenes Vorgehen und Umsetzung.....	3
7. Ansprechpartner	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.1 Kinderschutzbeauftragte der EKSG	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.3 Jugendwart und Vertrauenspersonen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8. Anhang.....	5
8.1 Beobachtungsbogen über Grenzverletzung.....	5
Ehrenkodex	6

2 Einleitung

Auch wenn es bisher in der EKSG keine Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sprich Minderjährige gab, wird nun für das Jahr 2024 und alle nachfolgenden Jahre ein Kinderschutzkonzept erstellt. Dieses Konzept soll dazu beitragen, der Gewalt gegenüber Minderjährigen vorzubeugen und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen auf dem Vereinsgelände, insbesondere im Training, garantieren. Es wird bei Bedarf angepasst oder erweitert. Das Konzept wurde von der Kinderschutzbeauftragten und der Jugendwartin der EKSG erarbeitet und von dem Vorstand der EKSG mit Inkrafttreten zum 01.01.2025 beschlossen und bestätigt.

3 Bundeskinderschutzgesetz

Damit einschlägig vorbestrafte Personen nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden, müssen hauptamtlich Beschäftigte und neben- sowie ehrenamtlich tätige Personen bei bestimmten Tätigkeiten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und somit nachweisen, dass sie nicht aufgrund einer einschlägigen Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind. Erst dann darf in der Kinder- und Jugendarbeit gearbeitet werden.

4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

In der EKSG dürfen nur Personen Minderjährige betreuen, die zuvor bei der Kinderschutzbeauftragten ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag vorgelegt haben. Dies gilt für alle kinderbetreuenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres und betrifft Aktivitäten auf dem Vereinsgelände und Vereinsveranstaltungen dazu zählt auch Wassertraining außerhalb des Vereinsgeländes.

Weiterhin sind alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes (Beauftragte) verpflichtet, der Kinderschutzbeauftragten ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Gehört die Kinderschutzbeauftragte selbst dem Vorstand an, hat sie den Nachweis einem weiteren Mitglied des Vorstandes vorzulegen. Die Zeugnisse müssen innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung vorgelegt werden und mindestens alle zwei Jahre erneuert werden.

Die Kinderschutzbeauftragte händigt der Person eine Bescheinigung aus, mit der diese bei der zuständigen Behörde kostenfrei ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beantragen kann.

Die Kinderschutzbeauftragte erhält Einsicht in das Zeugnis, dokumentiert das Ausstellungsdatum und den Erhalt sowie das Fehlen einschlägiger Eintragungen, die Zweifeln an einer Eignung zum Umgang mit Kindern begründen können. Kündigt die Person die Mitgliedschaft in der EKSG, werden die zugehörigen Daten nach zwei Jahren aus der Datei gelöscht.

5 Prävention

Im Folgenden werden die vorbeugenden Maßnahmen der EKSG erläutert.

5.1 Ehrenkodex (des Landessportbundes)

Zusätzlich zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses muss der Ehrenkodex des Deutschen Seglerverbands (Anhang 2) unterzeichnet vorliegen. Alle potenziell kinderbetreuenden Personen und Mitglieder des Vorstandes müssen unterzeichnen, bevor sie Minderjährige betreuen und/oder in das Amt gewählt werden.

5.2 Regelmäßige Aufklärung

Informationen für Eltern werden über die Willkommensmappe oder nachträglich übermittelt. Bei Bedarf könnten kurze Einführungsveranstaltungen für Eltern vor Ort oder online durchgeführt werden, um über die Präventionsmaßnahmen in der EKSG aufzuklären.

5.3 Risikoanalyse

- Taskforce Kinderschutz EKSG: Die Taskforce wurde aktiv in die Risikoanalyse eingebunden.
- Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts: Das bestehende Kinderschutzkonzept wurde anhand der identifizierten Risikoszenarien geprüft und angepasst.
- Begehung der Vereinsräumlichkeiten: Es wurden Rundgänge durchgeführt, um potenzielle Angsträume zu identifizieren.

- Optimierung der Beleuchtung: Der Weg zum Vereinsgelände wurde gezielt ausgeleuchtet, um dunkle Bereiche zu vermeiden.
- Klare Trennung von Jugendspinden und Duschräumen: Die Jugendspinde wurden so angeordnet, dass sie nicht als Umkleieräume genutzt werden können.
- Sicherheitsmaßnahme an der Westertür: Die Westertür in Richtung Herrendusche wurde verschlossen, um unbefugten Zugang zu verhindern.
- Das Jugendschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert.

6 Intervention

Eine Handlung muss unverzüglich erfolgen, wenn ein konkreter Verdacht besteht, ein Minderjähriger sich mitteilt oder von einer Gefährdung im familiären oder sozialen Umfeld berichtet wird. Im Folgenden wird erläutert, welche Reaktionshandlungen unbedingt vermieden werden sollen. Darauf folgen konkrete Handlungsempfehlungen.

6.1 Zu vermeidende Reaktionen

- **Überstürzte Reaktionen:** Überstürztes, zu schnelles, unsensibles Handeln, ohne vorher einen Überblick über die Situation zu haben, sollte vermieden werden. Im Falle einer Gewaltausübung muss der Minderjährige im Rahmen der Nothilfe sofort der Gewalt entzogen und die Polizei verständigt werden.
- **Betroffene Minderjährige nicht drängen:** Gespräche mit betroffenen Minderjährigen sollen nicht wie ein Verhör geführt werden.
- **Weitergabe von Informationen ohne vorherige Absprache:** Erhaltene Informationen sind immer vertraulich zu behandeln, soweit die betroffene Person einer Weitergabe nicht zugestimmt hat.
- **Konfrontation der Verdächtigen:** Eine Konfrontation der Verdächtigen kann die Lage des Opfers verschlimmern und sollte daher vermieden werden. Eine solche Handlung sollte in den meisten Fällen einer erfahrenen Fachkraft überlassen werden.

6.2 Empfohlenes Vorgehen und Umsetzung

Das Wichtigste bei Auftreten eines Verdachtsfalles ist immer: **Ruhe bewahren.** So werden überstürzte Aktionen und Reaktionen vermieden.

- **Ernstnehmen der betroffenen Minderjährigen:** Dem Minderjährigen sollte unbedingt das Gefühl vermittelt werden, ernstgenommen zu werden.
- **Sensibler Umgang:** Gerade bei Themen wie Grenzverletzung und sexueller Gewalt muss behutsam vorgegangen werden. Die Sicherheit des Opfers steht im Vordergrund.
- **Dokumentation:** Reagierende Erwachsene sollten so viel wie möglich verschriftlichen und sowohl Handlungen als auch Gespräche und Beobachtungen festhalten. So können bei eventueller Übernahme des Jugendamtes oder der Polizei Gesprächsinhalte nachvollzogen werden.
- **Eigene Grenzen erkennen:** Je nach Position/Aufgabe im Verein haben Personen unterschiedliche Möglichkeiten, bei einer Grenzverletzung zu handeln. Jugendliche, die bspw. die Position des Übungsleiters innehaben, haben oft weniger Erfahrung im Umgang mit solchen Situationen. Sie sollten die eigenen Grenzen erkennen und sich bei Bedarf an eine Person ihres Vertrauens wenden. Diese kann bspw. dem Vorstand angehören. Im Folgenden sind für diesen Fall die Ansprechpartner aufgelistet.

7 Ansprechpartner

Die EKSG ernennt Ansprechpartner für die Jugendarbeit und veröffentlicht die Namen auf der Homepage des Vereins unter Jugend. Die Liste hängt ebenfalls am schwarzen Brett im Vereinsheim zur Einsicht aus.

Die Liste wird regelmäßig überprüft und wenn nötig aktualisiert.

7.1 Organ-Ansprechpartner

Alle Vorstandsmitglieder

7.2 Kinderschutzbeauftragte der EKSG

7.3 Jugendwart und Vertrauenspersonen

8 Anhang

8.1 Beobachtungsbogen über Grenzverletzung

Name, Funktion der dokumentierenden Person (Kontaktperson):

Name, ggf. Funktion der Person, die den Vorwurf erhebt:

Name, Alter, Geschlecht des Opfers:

Name, Alter, Geschlecht der verdächtigten Person:

1. **Sachlicher Bericht:** Wer, Wann, Wo, Wie, Was ist geschehen?

2. **Welche Maßnahmen wurden getroffen?** Wer ist informiert und Kenntnis von dem Vorfall? Gibt es Zeugen?

3. **Welche Schritte werden eingeleitet?**

4. **Weitere Informationen, eigene Einschätzungen etc.**

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW



für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

..... Anschrift Sportorganisation

SPORT BEWEGT NRW! Datum, Ort Unterschrift Stand: 04/2022